

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage,  
Goldenstedt, Holdorf

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Fünftes Kapitel. Die Vikarie ad St. Trinitatem, St. Joannem et Antonium,  
gewöhnlich Kaplanei genannt.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5055**

geliefert, sondern statt dessen von erstern gegeben 2 $\frac{1}{2}$  Groten und von letztern 1 $\frac{1}{2}$  Groten." Zu „Pröven“ wird bemerkt: „Die Kirche zu Damme hat dem Vikar jährlich um Weihnachten eine Kanne Rheinwein zu liefern und zu Lichtmeß ein Wachslicht, ein Pfund schwer.“ Bei dem Titel „Kornzehnten“ heißt es: „Die Vikarie hat einen Kornzehnten zu entrichten an das Collegium Paulinum oder den Gymnasialfonds zu Osnabrück, und besteht dieser Zehnte in 8 Scheffeln Roggen osnabr. Maß, 8 Scheffeln Hafer und 2 Hühnern.“ Über Onera und Pflichten läßt Vikar Schmitz sich dahin aus: „Die Vikarie, ein beneficium simplex, ist gestiftet zur Abhaltung der Frühmesse an den Feiertagen und zur Hülfeleistung in der Seelsorge erga condignum des Pastors. Nach der Meinung des Stifters muß er Dienstags und Sonnabends eine h. Messe lesen und am Donnerstage eine h. Messe nach der Meinung des Vogts de Hoja. Anniversarien bestehen 82 à 18 Grote. Gegenwärtig versieht der Vikar in geistl. Funktionen den dritten Dienst; nur Taufen und Kopulationen pflegt der Pastor allein zu verrichten.“

#### Fünftes Kapitel.

### Die Vikarie ad St. Trinitatem, St. Joannem et Antonium, gewöhnlich Kaplanei genannt.

Inhalt: Testament des Pastors Klumpe. Erektion. Verpflichtung des Vikars zur Seelsorge. Verfügung des Ordinariats hinsichtlich der Salariierung des Vikars von seiten des Pastors. Die Inhaber der Vikarie. Einnahme und Pflichten des Vikars nach dem Status von 1838. Das Vikariehaus früher und jetzt.

Der am 13. Mai 1769 gestorbene Pastor zu Damme, Anton Klumpe, machte am 10. Mai 1769 sein Testament und setzte darin Gelder zu einer neu zu gründenden Vikarie an der Dammer Kirche aus. In der betreffenden Urkunde heißt es: „Der Pastor Klumpe gründet zur Vermehrung der Ehre Gottes und des Gottesdienstes, zum Troste für die armen Seelen eine Blutsvikarie und legiert

zum Unterhalte des Inhabers derselben 4000 Rthr. Die Söhne der Familie seines verstorbenen Bruders, des Vogtes Christoph Heinrich Klumpe, und seiner Schwester, der Witwe des Kolonen Meier zu Rüschenndorf, sollen in erster Linie abwechselnd *candidate ad Vicariam* sein, selbst wenn sie nur sieben Jahre alt sind und vom Papste *dispensatio in aetate* erlangen können. Falls aus genannten Familien keine fähigen Personen zu finden sind, sollen solche aus der nächsten Familie genommen werden. Wenn keine Einigung zu erzielen ist, soll der zeitige Pastor sein *Votum* geben. Im Falle, daß beide Familien oder Stämme abgehen, soll der Inhaber des Meierhofes zu Rüschenndorf der *perpetuus collator vicariae* sein, d. h. das Präsentationsrecht haben.“

Die Vikarie wurde am 28. Jan. 1771 erigiert. Dieselbe ist ein *simplex beneficium*, doch soll der Inhaber „*curam animarum ad requisitionem rectoris ecclesiae erga condignum exercere*“, wenn er nicht legitime verhindert ist. Deshalb verfügte das Ordinariat in der Erektionsurkunde, wodurch es zugleich dem vom Fundator gewünschten Neffen Franz Joseph Dominikus Klumpe das neue Benefizium verlieh, daß, um jeden Streit zwischen Pastor und dem Vikar zu vermeiden, dieser gegen eine Gebühr von 10 Rthrn. jährlich, die ihm der Pastor auszuführen habe, den dritten Dienst (*tertium in ordine servitium*) in der Seelsorge wahrnehmen solle.

Inhaber des Benefiziums waren:

1. Franz Joseph Dominikus Klumpe, starb in Damme am 23. Dez. 1832, über 80 Jahre alt.
2. Johann Heinrich Lagemann, aus Kesselage, 21. Mai 1833 präsentiert, starb schon am 31. Mai 1833, zehn Tage nach seiner Ernennung. Die Investitur war noch nicht erfolgt.
3. Hermann Meier, ein alter Mann, lebte bei seinem Bruder in Holdorf als Kooperator, siedelte aber nicht nach Damme über, sondern ließ die *vices* durch den Vikar Kesselage, seinen Nachfolger, verrichten. Meier starb am 7. Jan. 1836.
4. Johann Heinrich Kesselage, trat die Vikarie am 26. Sept. 1837 an und starb 1854.
5. Hermann Voogdt, 1855—1883, übernahm die Vikarie s. *Annae*.

6. Ferdinand Feigel, 1883—1892, wurde Pastor in Wildeshausen.

7. Heinrich Knelangen, 1892 bis jetzt.

Nach dem Status von 1838 betrug die Einnahme, nach Abzug aller onera, 138 Rthr. 30 Grote 2 Pfennige. Die Pflichten des Vikars bestanden damals darin, daß er 1. den dritten Kirchendienst wahrzunehmen hatte, wofür er vom Pastor 10 Rthr. erhielt; könnte er diesen Dienst nicht wahrnehmen, dann fiel die Remuneration fort; 2. mußte er wöchentlich zwei Mal, und zwar am Dienstag und Freitage, pro fundatore celebrieren (1838 waren 141 Jahrmessen bei der Vikarie gestiftet); 3. mußte der Vikar nach der Fundation die Vikarie um 100 Rthr. verbessern.

Das von dem ersten Vikar Klumpe aus Fondsgeldern angekaufte Vikariehaus besteht nicht mehr. Das jetzige Haus ist 1865 vom Vikar Boogdt teils aus eigenen Mitteln, teils aus Kollektengeldern erbaut, nachdem die frühere Wohnung als unzulänglich und baufällig sich erwiesen hatte.

#### Sechstes Kapitel.

### Die Schulen.

Inhalt: Visitation 1651 und 1706. Landschulen 1706. Bericht des Lehrers Topie vom Jahre 1787. Die Landschulen 1787. Die Schulen in der französischen Zeit. Die Pastöre Brücher und Kempfues, Förderer des Schulwesens. Schulbericht vom Jahre 1835. Schulen und Schüler im Jahre 1868 und in der Gegenwart. Lehrer an der Knabenschule in Damme. Gründung der Mädchenschule. Die erste Lehrerin Dorfsmüller. Bericht vom Jahre 1835. Die Nachfolgerinnen der ersten Lehrerin. Das Schulgebäude.

Die Aktenstücke über das Kirchen- und Schulwesen in den frühern osnabrückischen Kirchspielen Damme und Neuenkirchen sind, soweit das Offizialatsarchiv dabei in Betracht kommt, recht mangelhaft; im großen ganzen nahm die Entwicklung des Schulwesens hier denselben Verlauf wie auf münsterschem Territorium. Als 1651 der Bischof Franz Wilhelm Damme visitierte, war die Schule daselbst erst kurz vorher ins Leben gerufen. Es heißt im 1651er Protokoll: